nen, die aus unterschiedlichsten Anlässen ausgefertigt werden. Die beim Studium der subjektiven Porträts herausgearbeiteten Merkmale bilden dabei die Grundlage für die Selektion ähnlicher Porträts aus den untersuchten Gesamtmengen der Vergleichsobjekte (Fotografien aber auch natürliche Personen).

Nicht ohne Einfluß auf den Erfolg der Identifizierung ist die Befähigung der Wiedererkennungszeugen. Die Berufs- und Lebenserfahrung, der Zeitabstand zwischen der Beobachtung und der Identifizierung, das Alter sowie die grundsätzliche Eignung eine Identifizierung zu verwirklichen spielen eine bedeutende Rolle.

Die operative Porträtidentifizierung wird vor allem von Angehörigen der Sicherheitsorgane durchgeführt. Wie oben dargestellt, werden in diese Arbeit jedoch auch differenziert Werktätige einbezogen (siehe dazu Abschnitt 4.2.2.).

Wesentlich für den Erfolg einer Identifizierung ist, daß das zugrunde liegende subjektive Porträt vorher gründlich studiert wird, um sich seine signifikanten Merkmale einzuprägen. Diese Forderung gilt sowohl für Fahndungsmaßnahmen zur Feststellung der zu identifizierenden Person als auch für Objektvergleiche (subjektives Porträt — Fotografie) und ebenso für die Gegenüberstellung.

Ergebnisse der Identifizierung, die von Kriminalisten bzw. von anderen die Personenbeschreibung beherrschenden Angehörigen der Organe des MdI gewonnen werden, können unmittelbar als Grundlage für eine gründliche Überprüfung der zu identifizierenden Person oder zur Durchführung operativer Maßnahmen dienen. Dabei kann es sich um Maßnahmen handeln, die auf die Festnahme des Täters gerichtet sind oder die darauf zielen, Beweise zu suchen und zu sichern.

Erfolgt die Identifizierung durch andere Personen, sind ihre Ergebnisse durch Kriminalisten zu überprüfen, bevor über weiterführende konkrete Maßnahmen entschieden wird. Als taktisches Prinzip gilt, daß für die Identifizierung zunächst die Möglichkeiten der Sicherheitsorgane auszunutzen sind.

Die konkreten Erfordernisse bei der Aufklärung einer Straftat verlangen oft die Einbeziehung der Bevölkerung. Die effektive Handhabung subjektiver Porträts zur Aufklärung und Verhütung von Straftaten zwingt geradezu zur Einbeziehung der Werktätigen (siehe dazu Abschnitt 4.2.2.).

Der Prozeß der Nutzung subjektiver Porträts kann in mehrere Etappen untergliedert werden.

Zunächst werden Versionen zur Person, nach der zu fahnden ist, erarbeitet. Die Version gründet sich dabei auf die Analyse der Umstände der begangenen Straftat und der Merkmale des Äußeren der gesuchten Person. Wurde ein Betrug begangen, wird zunächst